

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21943 –**

Lokalisierung der humanitären Hilfe

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Humanitären Weltgipfels (World Humanitarian Summit) im Mai 2016 und dessen Abschlussdokument, des „Grand Bargain“, hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Lokalisierung der humanitären Hilfe zu unterstützen und voranzutreiben und somit lokale und nationale humanitäre Akteure stärker zu fördern (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2213660/883ab41fbbcf2bb5cc2d0d499bcae736/strategie-huhi-data.pdf>). Lokale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind oft die ersten, die nach einer Naturkatastrophe vor Ort reagieren und Hilfe leisten können. Darüber hinaus kennen sie sich oftmals besser in den Regionen oder Gebieten aus, wo sie tätig sind, und erhalten unter Umständen besseren Zugang als internationale Akteure. Dies kann insbesondere in Krisengebieten von Vorteil sein (<http://blog.venro.org/lokalisierung-von-humanitaerer-hilfe-wie-lokale-akteure-gestaerkt-werden-koennen/>). Im Rahmen des „Grand Bargains“ haben sich Geberstaaten das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der globalen humanitären Hilfe, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird bzw. „so direkt wie möglich“ vergeben wird, auf 25 Prozent der Gesamthilfen zu erhöhen (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Grand_Bargain_final_22_May_FINAL-2.pdf). Allerdings ist der Anteil der humanitären Mittel weltweit, der direkt an lokale humanitäre Akteure ausgezahlt wird, noch gering (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/GHA%20report%202019_0.pdf). Das Ziel der Lokalisierung der humanitären Hilfe ist, die Effizienz, Effektivität und Relevanz der humanitären Hilfe sowie Handlungsfähigkeit von humanitären Akteuren zu verbessern. Ebenso ist aber auch die Beteiligung und Stärkung der jeweiligen lokalen Zivilbevölkerung ein zweites sehr wichtiges Ziel der Lokalisierungsbestrebungen.

1. Wie definiert die Bundesregierung eine Lokalisierung der humanitären Hilfe?
Wie definiert sie in diesem Zusammenhang die Begriffe „lokal“ bzw. „lokale Organisationen“?
2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Lokalisierung der humanitären Hilfe bei?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland hat sich 2016 auf dem Humanitären Weltgipfel („World Humanitarian Summit – WHS“) dazu verpflichtet, Lokalisierung in der humanitären Hilfe zu fördern und zu stärken („Grand Bargain“). Lokalisierung meint in diesem Zusammenhang die Unterstützung lokaler und nationaler Akteure sowie die Schaffung von Finanzierungsinstrumenten für diese Akteure. Hiermit befasst sich eine Arbeitsgruppe des Grand Bargains, an der sich die Bundesregierung beteiligt.

Die Bundesregierung setzt sich dabei besonders dafür ein, langfristig Kapazitäten zu stärken und den Förderanteil der an lokale und nationale humanitäre Akteure geht, zu erhöhen. Definiert als „lokale und nationale humanitäre Akteure“ werden laut WHS Nichtregierungsorganisationen (NGOs) auf nationaler oder lokaler Ebene, die Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, deren Hauptquartiere in den Empfängerländern angesiedelt sind und die selbstständig und autonom Entscheidungen treffen, sowie nationale Regierungsbehörden, Ministerien und staatliche Institutionen auf lokaler und nationaler Ebene der Empfängerländer, soweit diese mit humanitären Fragen befasst sind.

3. Welche Herausforderungen gibt es nach Ansicht der Bundesregierung zur Lokalisierung der humanitären Hilfe?

Die Bundesregierung sieht Herausforderungen insbesondere in fünf Bereichen:

- 1) mangelnde Kapazitäten lokaler und nationaler Akteure,
- 2) systematische Integration von Kapazitätsstärkungskomponenten in die Projektkonzeption,
- 3) Zugang zu direkten Förderoptionen für lokale und nationale Partner,
- 4) bessere Integration von Gender-Aspekten und
- 5) Förderung lokaler und nationaler Akteure auf direktem Wege.

4. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung eine Entbürokratisierung der humanitären Hilfe zu einer Lokalisierung beitragen?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die deutsche humanitäre Hilfe zu entbürokratisieren und lokalen Organisationen den Zugriff auf deutsche Mittel zu erleichtern?

Die Bundesregierung setzt sich durch verschiedene Maßnahmen sowohl national als auch im internationalen Rahmen für effektive und effiziente humanitäre Hilfe ein. Im Rahmen des „Grand Bargain“ hat die Bundesregierung maßgeblich zur Vereinfachung und Harmonisierung von Berichtspflichten beigetragen und ein entsprechendes Berichtsformat, das sogenannte „8+3 Template“, eigenverantwortlich mitentwickelt. Das Auswärtige Amt nutzt das Format im Bereich der humanitären Hilfe seit Ende 2019 bei der Zusammenarbeit mit allen NGO-Partnern. Das vereinfachte Berichtsformat kommt auch den lokalen Partnern zugute. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass internationale hu-

manitäre Partnerorganisationen dieses vereinfachte Berichtsformat auch in ihrer Zusammenarbeit mit lokalen Partnern nutzen. Mit diesen und den in der Antwort zu Frage 5 genannten Maßnahmen nutzt die Bundesregierung den Ermessensspielraum des deutschen Zuwendungsrechts. In Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof sind bei der Erstellung der Förderrichtlinie für die humanitäre Hilfe Anpassungen geplant. Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, bestmögliche Lösungen für die Förderung von lokalen und nationalen Akteuren zu finden.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um lokale und nationale Akteure in der humanitären Hilfe zu stärken?
6. Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Lokalisierung der deutschen humanitären Hilfe?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet. Zudem wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die Bundesregierung hat 2019 circa 26 Prozent der humanitären Förderung so direkt wie möglich an lokale und nationale Akteure weitergeleitet (0,02 Prozent direkt; 3,7 Prozent über humanitäre Länderfonds; 22,8 Prozent durch zwischengeschaltete Partner – „intermediaries“). Rund 75 Prozent der Mittel, mit denen die Bundesregierung humanitäre Hilfe fördert, wurden 2019 in Umsetzung einer weiteren Verpflichtung aus dem „Grand Bargain“ als mehrjährige Förderung vergeben, was bei lokalen und nationalen Akteuren die Planungssicherheit erhöht. Für die Deckung indirekter Kosten (Gemeinkosten und nicht direkte Projektkosten) der lokalen und nationalen Partner können die Zuwendungsempfänger die sogenannte Verwaltungsausgabenpauschale in größtmöglichen Umfang an diese weiterleiten. Darüber hinaus sind die Zuwendungsempfänger angehalten, die Stärkung von Kapazitäten und Koordinierungsmechanismen in Projektförderungen aufzunehmen. Die Bundesregierung ermutigt ihre Zuwendungsempfänger auch dazu, gewährte Zuwendungen bei der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern flexibel und über mehrere Jahre gestreckt umzusetzen.

- a) Plant die Bundesregierung gemäß ihrer Verpflichtung im Rahmen des „Grand Bargain“, einen Anteil von 25 Prozent ihrer humanitären Hilfe über lokale Akteure zu leisten?
- b) Plant die Bundesregierung, die im „Grand Bargain“ genannte Zielvorgabe, bis Ende 2020 den Anteil ihrer humanitären Hilfe, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird, auf 25 Prozent der Gesamthilfen zu erhöhen, zu erreichen (bitte begründen)?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

2019 betrug der Anteil der von der Bundesregierung geleisteten humanitären Hilfe, die über lokale Akteure umgesetzt wird, 25 Prozent der Gesamthilfe. Die Bundesregierung plant auch in den kommenden Jahren ihre Verpflichtung zu erfüllen, 25 Prozent der humanitären Hilfe über lokale und nationale Akteure umzusetzen.

7. Wie viele Mittel der deutschen humanitären Hilfe werden seit 2016 an lokalen Organisationen vergeben (bitte nach Höhe, Ressort, Anteil der Gesamtfinanzierung und Art der Finanzierung (direkt an lokale bzw. nationale Akteure, durch gemeinschaftliche Fonds (pooled funds) oder durch eine vermittelnde Organisation (intermediary)) aufschlüsseln)?

Wie viele davon wurden im Rahmen von mehrjährigen Förderungen vergeben?

Maßnahmen der humanitären Hilfe werden innerhalb der Bundesregierung durch das Auswärtige Amt umgesetzt. Zu Mehrjährigkeit wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Art der Finanzierung	2018	2019
Direkt	200.000 Euro	516.000 Euro
„so direkt wie möglich“ (nach der Definition des Grand Bargain)	310 Mio. Euro	374 Mio. Euro
CBPF (Country-based Pooled Funds)	38 Mio. Euro	47 Mio. Euro

Gerundete Zahlen; Zahlen für 2016 und 2017 wurden statistisch nicht erfasst; die Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor.

8. Welchen partnerschaftlichen Ansatz verfolgt die Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen?

Inwiefern unterscheidet sich dieser von der Zusammenarbeit mit deutschen internationalen Hilfsorganisationen, beispielsweise mit Blick auf „Reporting Standards“ und „Accountability Erwartungen“?

Die Bundesregierung verfolgt bei der Projektförderung im Bereich der humanitären Hilfe im Ausland mit internationalen Hilfsorganisationen mit Sitz in Deutschland und mit lokalen Organisationen einen partnerschaftlichen Ansatz. Deutsche und ausländische humanitäre NGOs, die mit dem Auswärtigen Amt im Bereich der humanitären Hilfe eine Partnerschaft eingehen möchten, müssen einen umfassenden Qualifizierungsprozess durchlaufen, der allen NGOs offensteht.

Im Fall von direkten Zuwendungsverträgen mit lokalen Organisationen werden die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) angewandt. Nationale und lokale Akteure sind als Partner von deutschen und internationalen Zuwendungsempfängern sind über Weiterleitungsverträge an die Bestimmungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und des Zuwendungsbescheids gebunden. Dies ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der BHO. Zur Einführung eines neuen Berichtstandards wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Mit welchen lokalen Organisationen arbeitet die Bundesregierung bereits direkt zusammen (bitte nach Art der Organisationen aufschlüsseln)?

Campaña Colombiana Contra Minas (CCCM) ist in Kolumbien im Bereich der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung und Gefahrenaufklärung tätig und wird direkt durch das Auswärtige Amt gefördert.

10. In welchen Sektoren und Regionen arbeitet die Bundesregierung bereits verstärkt direkt mit lokalen Organisationen zusammen?
In welchen Bereichen und Regionen ist eine verstärkte Zusammenarbeit geplant?
11. Welche Projekte werden durch die Bundesregierung finanziert, die zum Zweck der Kapazitätsentwicklung von lokalen und nationalen humanitären NGOs dienen (bitte nach Höhe, Ressort und Laufzeit aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderung deutscher und internationaler Zuwendungsempfänger sollen die Kapazitäten der nationalen und lokalen Akteure gestärkt sowie Planungssicherheit und Flexibilität gewährt werden. Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf die Antwort zu den Fragen 4, 8 und 9.

Im Rahmen einer Konsortialprojektförderung mit der Welthungerhilfe und drei weiteren deutschen NGOs (Caritas International, Diakonie Katastrophenhilfe, Malteser International) fördert das Auswärtige Amt seit 2020 verstärkt die Kapazitätsstärkung lokaler und nationaler Akteure in den acht Pilotländern Äthiopien, Bangladesch, Demokratische Republik Kongo, Indonesien, Kolumbien, Myanmar, Pakistan und Somalia. Dieses Projekt soll Kapazitäten etwa in den Bereichen humanitäre Preparedness, Koordinierung und Advocacy stärken.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der Kapazitätsstärkung bei etwa einem Drittel der Projektförderungen der humanitären Hilfe als Teilkomponente vorgenommen, um die Umsetzung der Projekte zu verbessern.

- a) Wie misst die Bundesregierung die Ergebnisse bzw. Erfolge der Kapazitätenentwicklung von lokalen und nationalen humanitären NGOs durch internationale NGOs?

Um Wirkung und Zielerreichung der deutschen humanitären Hilfsmaßnahmen zu prüfen, finden unter anderem Erfolgskontrollen der jeweiligen Projekte statt. Die Kapazitätsstärkung von lokalen und nationalen humanitären NGOs stellt dabei eine Teilkomponente der Projekte dar, deren Umsetzung durch festgelegte Meilensteine nachgehalten wird. Im jährlichen Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen im Rahmen des „Grand Bargains“ informiert die Bundesregierung regelmäßig über ihre Maßnahmen im Bereich der Lokalisierung. Eine Komponente dieser Selbstverpflichtungen ist auch die Stärkung von Kapazitäten.

- b) Welche Ziele setzt sich die Bundesregierung bezüglich Kapazitätsaufbau?

Da die direkte humanitäre Förderung von lokalen und nationalen Akteuren mittelfristig für die Bundesregierung nicht umsetzbar sein wird, werden bestehende Partnerschaften mit humanitären Partnern („intermediaries“) gestärkt. Um die Kapazitäten lokaler und nationaler Akteure zu stärken, fördert die Bundesregierung will insbesondere Country-based Pooled Funds (CBPFs). Zudem will die Bundesregierung durch strategische Partnerschaften mit deutschen und internationalen NGOs einen größeren Schwerpunkt auf Lokalisierung legen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die absolute Zahl und der Prozentanteil der Gesamthilfen für humanitäre Hilfe weltweit, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird?
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die absolute Zahl und der Prozentanteil der Gesamthilfen für humanitäre Hilfe von den Vereinigten Staaten von Amerika, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird?
 - Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die absolute Zahl und der Prozentanteil der Gesamthilfen für humanitäre Hilfe von Großbritannien, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor.

- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die absolute Zahl und der Prozentanteil der Gesamthilfen für humanitäre Hilfe von Kanada, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird?

Im Jahr 2019 gingen rund 3 Prozent der kanadischen Förderung direkt an lokale und nationale Akteure. Nicht enthalten in dieser Erhebung sind die Zuwendungen, welche so direkt wie möglich an lokale und nationale Akteure gingen, beispielsweise über Förderungen durch CBPFs und die Vereinten Nationen.

- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die absolute Zahl und der Prozentanteil der Gesamthilfen für humanitäre Hilfe von Schweden, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung leistet Schweden keine humanitären Förderungen direkt an lokale und nationale Akteure.

- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die absolute Zahl und der Prozentanteil der Gesamthilfen für humanitäre Hilfe von der Europäischen Kommission, die über lokale Akteure und Partner geleistet wird?

DG ECHO erhebt keine Zahlen zu der direkten und indirekten Förderung von lokalen und nationalen Akteuren.

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Prozentanteil der Zuwendungen der Country-based Pooled Funds (CBPFs), die direkt oder „so direkt wie möglich“ an lokale oder nationale humanitäre Akteure vergeben werden?
- Wie hoch ist der Anteil der Zuwendungen der CBPFs, die direkt an lokale humanitäre Akteure vergeben werden?
 - Wie hoch ist der Anteil der Zuwendungen der CBPFs, die direkt an nationale humanitäre Organisation (z. B. NGOs) vergeben werden?
 - Wie hoch ist der Anteil der Zuwendungen der CBPFs, die direkt an Staaten vergeben werden?

Die Fragen 13 bis 13c werden gemeinsam beantwortet.

Es findet keine Differenzierung zwischen lokalen und nationalen Akteuren statt. Das entspricht auch der Arbeitsweise des Amts der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA).

Die Projektallokationen für 2020 sind noch nicht abgeschlossen. Der Anteil der Allokationen der CBPFs, die direkt an nationale humanitäre Organisationen vergeben wurde, betrug im Jahr 2019 254 Mio. US-Dollar. Dies entspricht circa 25 Prozent der Gesamtförderung.

Seit 2017 ist Deutschland nach Großbritannien zweitgrößter Geber der CBPFs. 2019 hat Deutschland 17 von insgesamt 18 CBPFs mit einem Gesamtvolumen von knapp 150 Mio. Euro gefördert. Davon wurden circa 47,5 Mio. Euro an lokale und nationale Akteure weitergegeben.

Die CBPFs sind eines der wenigen Finanzierungsinstrumente, um lokalen und nationalen Akteuren im gleichen Maße indirekte Kosten zu erstatten.

- d) Wie viel der Zuwendungen der CBPFs werden an internationale Organisationen vergeben, die an lokale humanitäre Akteure weitergegeben werden?

Im Rahmen der CBPF-Förderung:

Im Jahr 2019 wurden 476 Mio. US-Dollar an internationale NGOs vergeben. Davon wurden rund 30 Mio. US-Dollar (entspricht über 6 Prozent) an nationale NGOs weitergegeben.

Im selben Jahr wurden 281 Mio. US-Dollar an Sonderorganisationen der Vereinten Nationen vergeben. Davon wurden 34 Mio. US-Dollar (entspricht rund 12 Prozent) an nationale NGOs weitergegeben.

Weiterhin wurden 13 Mio. US-Dollar an die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung (RK/RH) vergeben. Davon wurde rund eine Mio. US-Dollar (entspricht rund 7,3 Prozent) an nationale NGOs weitergegeben.

- e) Wie hat sich dieser Anteil nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2016 entwickelt?

Im Rahmen der CBPF-Förderung:

Der Anteil an Zuwendungen, der von internationalen an nationale NGOs weitergegeben wurde, ist im Vergleich zu 2016 (5,94 Prozent) leicht angestiegen auf 6,2 Prozent im Jahr 2019.

Der Anteil an Zuwendungen, der von VN-Sonderorganisationen an nationale NGOs weitergegeben wurde, ist im Vergleich zu 2016 (5 Prozent) auf 12,04 Prozent im Jahr 2019 angestiegen.

Der Anteil an Zuwendungen, der von der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung an nationale NGOs weitergegeben wurde, ist im Vergleich zu 2016 (11,4 Prozent) auf 7,3 Prozent im Jahr 2019 gesunken.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Lokalisierung der humanitären Hilfe im Rahmen der CBPFs?

Die CBPFs leisten nach Einschätzung der Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Lokalisierung humanitärer Hilfe. So sie erlauben selbst in schwierigen Kontexten mit begrenztem humanitärem Zugang schnell, flexibel und bedarfsorientiert und in direkter Partnerschaft mit lokalen Akteuren Hilfe zu leisten. Im Rahmen der CBPFs ist das das Ziel der Lokalisierung besonders weit fortgeschritten.

- a) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass lokale NGOs Zuwendungen aus den CBPFs erhalten können?
- b) Wie setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung des Mitspracherechts von lokalen NGOs im Rahmen der CBPFs, beispielsweise durch eine Teilnahme in Beiräten der CBPFs, ein?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Projektförderauswahl primär an der Eignung der Akteure orientiert, unabhängig vom jeweiligen Status der Organisation. Insbesondere in schwer zugänglichen Gebieten sind häufig lokale und nationale NGOs prädestiniert für eine CBPF-Förderung. In seinen CBPF-Leitlinien engagiert sich das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) zudem für den Ausbau von Partnerschaften mit nationalen Akteuren. Entsprechend haben nationale und lokale NGOs im Allgemeinen guten Zugang zu Förderung durch Länderfonds.

Vor Ort engagiert sich die Bundesregierung in den Beratungsgremien individueller Länderfonds. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Gruppe der nationalen und internationalen NGOs per Statut in jedem Beratungsgremium vertreten ist.

Auf globaler Ebene hatte Deutschland 2019 den Co-Vorsitz der „Pooled Fund Working Group“ (PFWG) inne, in der die Geber, Vereinte Nationen sowie NGO-Vertreter gemeinsam mit UN OCHA das Instrument der CBPF steuern. Die Bundesregierung begrüßt, dass auch in diesem Gremium nationale und internationale NGO-Vertreter per Statut vertreten sind.

Die Bundesregierung fördert zudem seit April 2020 über den Zuwendungsempfänger „Norwegian Refugee Council“ eine Austauschplattform zwischen UN OCHA und NGOs zu humanitären Länderfonds sowie die Entwicklung von Online-Trainingsmodulen zu spezifischen Themen, die humanitäre Länderfonds betreffen. Dadurch werden die Kapazitäten lokaler, nationaler und internationaler NGOs auf- und ausgebaut, um CBPF-Strukturen und -Prozesse besser zu verstehen und sich durch Projekte aktiv an der Umsetzung der Fonds zu beteiligen.

15. Welche Rolle haben insbesondere lokale humanitäre Akteure am Anfang der COVID-19-Pandemie nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Leistung der deutschen humanitären Hilfe gespielt?

Welche Rolle haben sie nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe gespielt?

Das Auswärtige Amt hat die zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie aus dem Nachtragshaushalt zusätzlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 450 Millionen Euro zum größten Teil Organisationen der Vereinten Nationen (VN)- und den Rotkreuz-/Rothalbmondgesellschaften zur Verfügung gestellt. Die an lokale und nationale Akteure durch die VN oder RK/RH weitergegebenen Mittel werden erst im nächsten Jahr beziffert werden können.

16. Welche Auswirkungen hat die COVID-19-Pandemie bereits auf die Lokalisierung der humanitären Hilfe nach Kenntnis der Bundesregierung, und mit welchen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie rechnet die Bundesregierung (bitte begründen)?

Die Bundesregierung schließt sich den Einschätzungen der Vereinten Nationen im Global Humanitarian Response Plan zu den mittel- und langfristigen Aus-

wirkungen der Pandemie an. Aufgrund der Reisebeschränkungen und anderer restriktiven Maßnahmen war und ist auch die Mobilität internationaler humanitärer Akteure eingeschränkt. Aus diesem Grund kommt den lokalen und nationalen Akteuren eine besondere Rolle zu.

17. Welcher Anteil der Mittel des „Global Humanitarian Response Plan“ (GHRP) der Vereinten Nationen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bislang an lokale und nationale humanitäre Akteure vergeben?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahl?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

18. Inwiefern hat sich die Bundesregierung seit 2016 konkret für den Handlungsraum und Schutz lokaler humanitärer Akteure bilateral und in internationalen Gremien eingesetzt?

Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Foren und über diplomatische Kanäle regelmäßig und kontinuierlich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts ein. Dies schließt den Schutz des humanitären Raums, die Aufrechterhaltung des humanitären Zugangs in Konflikt- und Katastrophengebieten und den Schutz von Zivilisten ein.

Im September 2019 hat Deutschland gemeinsam mit Frankreich den „Humanitarian Call for Action“ zur Stärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie prinzipienorientierter humanitärer Hilfe ins Leben gerufen. Eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema wurde von Bundesaußenminister Maas und seinem französischen Amtskollegen am 24. Februar 2020 in Genf geleitet. Bis August 2020 haben sich 45 Staaten dem „Humanitarian Call for Action“ angeschlossen.

Teil dieses Engagements ist auch der Einsatz für den Schutz humanitärer Akteure einschließlich medizinischen Personals. So arbeitet die Bundesregierung beispielsweise im Rahmen der Vereinten Nationen zusammen mit Partnern an der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 2286 (2016) zur Prävention von Angriffen gegen medizinische und humanitäre Helfer in bewaffneten Konflikten. Zur Umsetzung der Resolution hat die Bundesregierung unter anderem im Mai 2019 zusammen mit Partnern ein Politikforum ausgerichtet.

Der Schutz humanitärer Prinzipien und des humanitären Raums ist auch einer der zwei Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft in der EU-Ratsarbeitsgruppe zu humanitärer Hilfe (COHAFA). Hier fand unter anderem am 15. Juli 2020 eine Sitzung zum Umgang mit Einschränkungen des humanitären Raums durch Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Mit Blick auf potentielle Einschränkungen durch unbeabsichtigte Auswirkungen internationaler Sanktionsmaßnahmen konnte im Mai 2018 gemeinsam mit der Schweiz und Mexiko sowie in Zusammenarbeit mit dem International Peace Institute eine Diskussionsreihe zu „Safeguarding the space for principled humanitarian action in counter-terrorism contexts“ umgesetzt werden.

Zur Stärkung der Verhandlungskompetenz humanitärer Akteure arbeitet Deutschland seit 2018 mit dem „Center for Competence on Humanitarian Negotiations“ zusammen. Gemeinsam wurde im November 2019 eine Konferenz zum Thema „Strengthening the Capabilities of Humanitarian Organizations to Negotiate on the Frontlines“ mit 140 Teilnehmenden im Auswärtigen Amt ausgerichtet. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit der NGO Geneva Call, die

die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch nicht-staatliche Gewaltakteure beobachtet.

19. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, einem potenziellen Risikotransfer hin zu lokalen Organisationen entgegenzuwirken?

Deutsche und ausländische humanitäre NGOs, die mit dem Auswärtigen Amt eine Partnerschaft eingehen, müssen einen umfassenden Qualifizierungsprozess durchlaufen. Dieser behandelt auch den Umgang mit operationellen Risiken und Sicherheitsvorkehrungen. Neben der Abfrage eines Sicherheitskonzeptes und der Häufigkeit von Sicherheitsanalysen werden Maßnahmenpläne zur Verhinderung von Sicherheitsbedrohungen in den einzelnen Einsatzländern sowie Fortbildungskonzepte für Auslands- und lokale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Sicherheitsfragen zur Prüfung der Organisation herangezogen. Ziel der Prüfung ist es sicherzustellen, dass der Schutz lokalen humanitären Personals institutionalisiert ist und gegebenenfalls Verbesserungspotenzial aufzuzeigen.

20. Wie plant die Bundesregierung, innovative Arbeitsweisen und Ansätze lokaler Organisationen zu fördern und in das bestehende humanitäre System zu integrieren („changing humanitarian system“)?

In ihrer 2019 veröffentlichten Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland hat sich die Bundesregierung verpflichtet, Innovationen zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt humanitäre Akteure bei der Einführung von Innovationen und verbesserter Strukturen. So unterstützt die Bundesregierung humanitäre Partner bei der Einführung innovativer Ansätze in der Projektarbeit, die die Effektivität und Effizienz der humanitären Hilfe verbessern.

21. Wie reagiert die Bundesregierung auf Situationen, insbesondere in Konfliktkontexten, in denen lokale Organisationen oftmals auch in den Konflikt mit eingebunden sind und ggf. die humanitären Prinzipien verletzen?

Wie stellt die Bundesregierung eine Einhaltung der humanitären Prinzipien durch lokale humanitäre Akteure sicher?

Die Bundesregierung versteht sich als ein den humanitären Prinzipien verpflichteter Geber. Um die Einhaltung der humanitären Prinzipien sicherzustellen sind für die Bundesregierung Verhandlungen und Gespräche mit Konfliktparteien, Entscheidungsträgern und Gestaltungsmächten – zu Letzteren können auch lokale und nationale Organisationen zählen – wichtig, um auf ein Handeln im Einklang mit den humanitären Prinzipien hinzuwirken. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung langfristige Partnerschaften zwischen internationalen NGOs und deren lokalen und nationalen Partnern, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen Akteuren sicherzustellen. Deutsche und ausländische humanitäre NGOs, die mit der Bundesregierung im Bereich der humanitären Hilfe eine Partnerschaft eingehen möchten, müssen einen ausführlichen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Essentieller Bestandteil dieses Qualifizierungsprozesses ist die Kenntnis und Einhaltung humanitärer Prinzipien insbesondere in Konfliktkontexten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 18 verwiesen.

